

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine persönliche D&O-Versicherung an. Diese schützt Sie allein vor den finanziellen Folgen eines behaupteten oder tatsächlichen Fehlverhaltens in Ihrer Funktion in dem Unternehmen, in welchem Sie Ihr Mandat als Vorstand oder Geschäftsführer, Mitglied in einem Aufsichtsgremium, als Leitender Angestellter oder Compliance-Beauftragter ausüben.

Sie können diese Versicherung auch zusätzlich zu einer bestehenden D&O für das Unternehmen abschließen.



Was ist versichert?

- ✓ Wir schützen Sie gegen das Risiko aufgrund eines beruflichen Fehlers (Pflichtverletzung), wegen eines Vermögensschadens persönlich verantwortlich gemacht zu werden.
- ✓ Versichert sind gesetzliche Haftpflichtansprüche, die von Personen und Unternehmen außerhalb Ihres Wirkungskreises geltend gemacht werden.
- ✓ Der Versicherungsschutz umfasst auch Schadenersatzansprüche des Unternehmens, für das Sie als Entscheidungsträger oder Aufsichtsrat tätig sind.
- ✓ Werden Sie mit anderen Managern verklagt, ohne selbst einen Fehler gemacht zu haben, ist dies auch versichert.

Welche Kosten übernehmen wir?

Unsere Leistung umfasst die

- ✓ Prüfung Ihrer Haftung.
- ✓ außergerichtliche und gerichtliche Abwehr der gegen Sie erhobenen unberechtigten Ansprüche (Abwehrkosten). Sie können hierzu einen Anwalt Ihrer Wahl beauftragen.
- ✓ Übernahme von Kosten, die Sie durch eine Klage veranlassen, weil Ihre dienstvertraglichen Gehaltsansprüche mit einer Forderung auf Schadenersatz aufgerechnet wurde.
- ✓ Freistellung von einem berechtigten Haftpflichtanspruch durch Ausgleich des entstandenen Vermögensschadens (Schadenersatz).

Wir übernehmen auch die Verfahrenskosten

- ✓ bei Verletzung Ihres Persönlichkeitsrechts (Erlass einer einstweiligen Verfügung, Ansprüche auf Unterlassung). Wir erstatten zudem die Aufwände für einen PR-Berater sowie einer Gegendarstellung in der Presse.
- ✓ einer strafrechtlichen Privatklage wegen Verletzung Ihres Rufes.
- ✓ in Straf-, Verwaltungsstraf- und Auslieferungsverfahren.
- ✓ bei einem gegen Sie gerichteten Unterlassungs- oder Auskunftsanspruch.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Wir leisten nicht für Schäden, wenn Ihr Dienstverhältnis oder das organschaftliche Mandat bei Antragstellung bereits beendet ist.
- ✗ Für berufliche Fehler, die Ihnen bei Antragstellung bereits bekannt sind, besteht kein Versicherungsschutz.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus vorsätzlich verursachten Schäden sowie der bewussten oder gewollten Verletzung bestehender Pflichten.
- ✓ Wir übernehmen jedoch die Kosten, um Sie gegen unberechtigte Vorwürfe zu verteidigen.

Zusätzlich übernehmen wir die Kosten

- ✓ falls Ihre Bezüge aufgrund eines behaupteten beruflichen Fehlerverhaltens zurückgefordert werden.
- ✓ eines Mietwagens, wenn das Unternehmen die Nutzung Ihres Dienstwagens unterbindet.
- ✓ im Falle einer Untersuchungshaft oder eines Auslieferungsgesuchs oder Vollstreckung eines Haftbefehls für von Ihnen benötigte Auslagen für Versand von Medikamenten, Verpflegung, Unterbringung, Benachrichtigung naher Angehöriger, Einschaltung von Behörden.
- ✓ für ein Darlehen, damit Sie eine Kautions in einem Strafverfahren stellen können.
- ✓ für eine notwendige psychologische Betreuung.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Sie können Versicherungssummen zwischen 100.000 EUR und 1 Mio. EUR wählen.
- Höhere Versicherungssummen können wir Ihnen erst nach individueller Prüfung in Aussicht stellen.
- ✓ Die Versicherungssumme steht getrennt für die Abwehrkosten einerseits und für den Schadenersatz andererseits zur Verfügung. Das entspricht zwei Versicherungssummen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz bieten wir Ihnen weltweit, ausgenommen in Australien, Hongkong, Indien, Jamaika, Kanada, Malaysia, Neuseeland, Singapur, Südafrika und den USA.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bitte machen Sie zu unseren Fragen vollständige und wahrheitsgemäße Angaben.
- Teilen Sie uns auch einen Funktionswechsel mit, z. B. die Berufung in den Vorstand oder in ein Aufsichtsgremium.
- Informieren Sie uns über die Übernahme neuer oder den Wegfall von bestehenden Funktionen oder Mandaten. Hierzu gehören auch Änderungen innerhalb eines Konzerns oder einer Unternehmensgruppe.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Berichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist sofort nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, aber nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Beiträge zahlen Sie je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt; bei laufenden Mandaten rückwirkend mit Beginn der Tätigkeit. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Ausnahme: Sie oder wir kündigen den Vertrag fristgemäß. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag zum Ende des dritten Jahres kündigen. Ist die Laufzeit mit weniger als einem Jahr vereinbart, endet der Vertrag automatisch zu dem vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen. Ebenfalls können Sie nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles den Vertrag kündigen, wir hingegen nicht. Eine Kündigung in Textform reicht in jedem Fall aus.

Stand 20.07.2018